

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 12 (1897)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XII. Jahrgang.

Nr. 2.

I. Februar 1897.

Inhalt: 1. Schweizerisches Schulwesen, II. Fortbildungsschulen und Rekrutenvorkurse. — 2. Vorstände der Bezirksschulpflegen. — 3. Vorstände der Schulkapitel. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Inserate.

Beilagen: 1. Preisverzeichnis der im Staatsverlag und ausserhalb desselben erscheinenden obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — 2. Gesetze und Verordnungen, Neue Folge, pag. 349—364.

Schweizerisches Schulwesen.

II.

In Nr. 1 des laufenden Jahrganges des amtlichen Schulblattes wurde in tabellarischer Weise die „Primarschulpflicht“ in den einzelnen Kantonen dargestellt.

Von der Ansicht ausgehend, dass die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse, um den durch das praktische Leben gestellten Anforderungen genügen zu können, einer Erweiterung und Vertiefung, zum mindesten aber einer Auffrischung und Konsolidirung bedürfen, hat die grosse Mehrzahl der Kantone das Institut der Fortbildungsschule (Wiederholungsschule, Repetirschule, école complémentaire) geschaffen.

Der Zweck der Fortbildungsschule ist in den einzelnen Kantonen ein verschiedener. Während sie in manchen Kantonen als ein auf der Primarschule ruhender Aufbau betrachtet werden kann, der eine Erweiterung der in derselben erworbenen Kenntnisse mit Rücksichtnahme auf die spätere Berufswahl (Landwirtschaft, Handwerk etc.) anstrebt, ist sie in vielen andern nichts weiter als eine Repetitionsschule für das in der Primarschule Erlernete.

Die zu letzterer Kategorie gehörigen Schulen dienen hauptsächlich der Vorbereitung der Jungmannschaft auf die eidg. Rekrutenprüfungen und stehen mit den eigentlichen Rekrutenvorkursen auf gleicher Stufe. Sie fügen den in der Primarschule gelehrtten Fächern: Lesen, Schreiben und Rechnen, mit Rücksicht auf die eidg. Prüfung den Unterricht in der Verfassungskunde hinzu.

Zwischen dem Austritt aus der Schule und dem Eintritt ins eigentliche bürgerliche Leben liegt ein ziemlich weiter Zwischenraum. Diese Zeit, in die doch die rascheste physische und intellektuelle Entwicklung fällt, liegt in der Hauptsache ohne das Institut der Fortbildungsschule für die Weiterbildung brach; aus eigener Initiative tun die jungen Leute in diesen Jahren für Weiterbildung selten etwas; in den meisten Fällen vergessen sie sogar das in der Primarschule Erlernte, und erst bei Gelegenheit der Rekrutenprüfung werden sie gewahr, wie schlecht es um ihre Kenntnisse bestellt ist.

Über die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule und Rekrutenvorkurse orientirt die nachfolgende Tabelle. Sie ist mit der in der letzten Nummer des Schulblattes gebrachten Übersicht über die Primarschulpflicht zusammenzuhalten.

a) Fortbildungsschulen.

Kanton	Obligatorisch durch kantonale Vorschrift			Fakultative		
	Anzahl der Kurse	Für die Altersjahre	Dauer der Kurse	Anzahl der Kurse	Für die Altersjahre	Dauer der Kurse
1. Zürich ¹⁾	—	—	—	2	16—17	20 Wochen
2. Bern ²⁾	—	—	—	Min. 2	16—19	Min. 60 St.
3. Glarus	—	—	—	?	{ 13 Minimaleintrittsalter }	18-26 Woch.
4. Solothurn	3	16—18	Nov.-März (inkl.)	—	—	—
5. Baselland	2	17 u. 18	Nov.-Febr. (inkl.)	—	—	—
6. Schaffhausen	2	18 u. 19	3 Monate	—	—	—
7. Appenzell A.-Rh. ³⁾	—	—	—	—	16—19	16-26 Woch.
8. Appenzell I.-Rh.	3	15—17	Nov.-Mitte März	—	—	—
9. St. Gallen ⁴⁾	—	—	—	—	{ 13 Minimaleintrittsalter }	16-27 Woch.
10. Graubünden ⁵⁾	—	—	—	2	16 u. 17	4-5 Monate
11. Aargau ⁶⁾	3	17—19	Nov.-März (inkl.)	—	—	—
12. Thurgau	3	16—18	1. Nov.-Febr. (inkl.)	—	über 15	20 Wochen
13. Waadt ⁷⁾	3	16—19	3 Monate	—	—	—
14. Wallis ⁸⁾	?	15—20	4 Mon. à wöch. 6 St.	—	—	—
15. Genf ⁹⁾	—	—	—	2	über 15	Okt.-März

Die Kantone Uri und Tessin stehen im Begriffe, die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen.

¹⁾ Vorschriften für Fortbildungsschulen, die Anspruch auf einen Staatsbeitrag erheben. — ²⁾ Im Kanton Bern sind die Fortbildungsschulen insofern fakultativ, als

b). Rekrutenvorkurse.

Kanton	Obligatorische			Fakultative		
	Anzahl der Kurse	Für die Altersjahre	Dauer der Kurse	Anzahl der Kurse	Für die Altersjahre	Dauer der Kurse
1. Bern	—	—	—	1	18—19 ¹⁾	10-16 Woch. ²⁾
2. Luzern	—	—	—	1	18 od. 19 ³⁾	30-40 St.
3. Uri	1	19	40 St.	—	—	—
4. Schwyz	2	18 u. 19	Min. 40 St.	—	—	—
5. Obwalden	1	19	Min. 40 St.	—	—	—
6. Nidwalden	1	19	48 St.	—	—	—
7. Glarus ⁴⁾	1	18 u. 19	21 W. à 4-6 St.	—	—	—
8. Zug	1	18 od. 19	Min. 80 St.	—	—	—
9. Freiburg ⁵⁾	3 resp. 4	{ 17—19 19	{ 70-150 St.) 20 }	—	—	—
10. Solothurn	—	—	—	1	19	20-25 St.
11. Baselstadt	—	—	—	—	17—20	4 Monate
12. Baselland	—	—	—	1	19	10 St.
13. Appenzell I.-Rh.	1	19	40 St.	—	—	—
14. Tessin ⁶⁾	1	19	40-44 St.	—	—	—
15. Waadt ⁷⁾	1	19	{ Martini-Ostern wöch. 6 St. }	—	—	—
16. Wallis	1	19	24 Lektionen	—	—	—
17. Neuenburg	2	17 u. 18	5 Mon. à 4 wöch. St.	—	—	—

die Gemeinden zur Errichtung von solchen nicht verpflichtet sind; die Gemeinden können aber die Fortbildungsschule obligatorisch erklären. — ³⁾ Es besteht für den Besuch der Fortbildungsschule überall das Gemeindeobligatorium. — ⁴⁾ Einzelne Gemeinden erklären den Besuch obligatorisch. — ⁵⁾ Repetirschulen. Die Gemeinden haben fast ohne Ausnahme den Besuch der Repetirschulen obligatorisch erklärt; es erhalten nämlich nur solche Gemeinden an die Kosten der Repetirschule einen Staatsbeitrag, die den Besuch derselben für die Jünglinge vom Austritt aus der Primarschule bis zum erfüllten 17. Altersjahr obligatorisch erklären. — ⁶⁾ Bürgerschule. — ⁷⁾ Ecole complémentaire. — ⁸⁾ Wiederholungskurse. — ⁹⁾ Cours facultatifs du soir.

¹⁾ An den Rekrutenvorkursen (Nachtschule, Rekrutenschule, Fortbildungsschule) können Jünglinge aller Jahrgänge teilnehmen. Im deutschen Landesteil werden sie aber fast ausschliesslich nur von Stellungspflichtigen besucht; im Jura von den 18- und 19jährigen. — ²⁾ Schulzeit und Verteilung der Stunden ändern fast von Schule zu Schule; im Durchschnitt beträgt die Zahl der Unterrichtsstunden 40. — ³⁾ Je nachdem die Kurse im Sommer oder Winter stattfinden. — ⁴⁾ Nur für die Schüler, die die Rekrutenprüfung nicht befriedigend bestanden haben oder bei einer im Jahr früher stattgehabten Prüfung ungenügende Kenntnisse an den Tag legten. — ⁵⁾ Im Kanton Freiburg bestehen Wiederholungskurse für alle Rekrutierungspflichtigen, die der Schule entlassen sind; unmittelbar vor der Rekrutenprüfung machen die Stellungspflichtigen allein einen 20tägigen Kurs durch. — ⁶⁾ Scuola preparatoria per le reclute. — ⁷⁾ Cours du soir aux recrues illettrés.

Vorstände der Bezirksschulpflegen.

Zürich.

Präsident: Herr Frei, J. K., Sekundarlehrer, in Höngg.
 Vizepräsident: „ Leuthold, Albert, Pfarrer, in Schlieren.
 Aktuar: „ Müller, Jak., a. Stadtschullehrer, in Zürich V.

Affoltern.

Präsident: Herr Vollenweider, Jb., Lehrer, in Ottenbach.
 Vizepräsident: „ Walter, Dr. med., in Mettmenstetten.
 Aktuar: „ Gysler, Ulrich, Lehrer, in Toussen-Obfelden.

Horgen.

Präsident: Herr Abegg-Veith, in Horgen.
 Vizepräsident: „ Urner, J. J., Pfarrer, in Langnau.
 Aktuar: „ Wieser, G., Pfarrer, in Hirzel.

Meilen.

Präsident: Herr Frey, Hch., Sekundarlehrer, in Küsnacht.
 Vizepräsident: „ Kunz-Huber, Eugen, in Meilen.
 Aktuar: „ Stauber, Wilh., Gemeindammann, in Oet-
 weil a. S.

Hinweil.

Präsident: Herr Eschmann, Eduard, Lehrer, in Wald.
 Vizepräsident: „ Altorfer, Konrad, Redaktor, in Wetzikon.
 Aktuar: „ Küng, Ferdinand, Lehrer, in Wald.

Uster.

Präsident: Herr Frei, Karl Eugen, Pfarrer, in Schwerzenbach.
 Vizepräsident: „ Körner, Ernst, Gerichtsschreiber, in Uster.
 Aktuar: „ Frei, J. Hrch., Lehrer, in Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Herr Vögeli, Jb., Sekundarlehrer, in Illnau.
 Vizepräsident: „ Weber, Joh., Gemeinderatsschreiber, in Russikon.
 Aktuar: „ Haller, Friedr., Lehrer, in Russikon.

Winterthur.

Präsident: Herr Sträuli, Hans, Dr. jur., in Winterthur.
 Vizepräsident: „ Steiner, Joh., Lehrer, in Winterthur.
 Aktuar: „ Amstein, Jak., Sek.-Lehrer, in Winterthur.

Andelfingen.

Präsident: Herr Moser, Joh., Statthalter, in Klein-Andelfingen.
 Vizepräsident: „ Farner, Alfred, Pfarrer, in Stammheim.
 Aktuar: „ Gubler, Theod., Sek.-Lehrer, in Andelfingen.

Bülach.

Präsident: Herr Schneider, Ernst, Sekundarlehrer, in Embrach.
 Vizepräsident: „ Jäggli, Edwin, Pfarrer, in Glattfelden.
 Aktuar: „ Grimm, Jakob, Lehrer, in Bassersdorf.

Dielsdorf.

Präsident: Herr Reichling, Hrsh., Statthalter, in Dielsdorf.
 Vizepräsident: „ Harlacher, Bezirksrat, in Schöfflisdorf.
 Aktuar: „ Schmid, Alb., Sek.-Lehrer, in Rümlang.

Vorstände der Schulkapitel für die Jahre 1897 und 1898.

Zürich.

Präsident: Herr Gustav Egli, Sek.-Lehrer, in Zürich V.
 Vizepräsident: „ Herm. Denzler, Primarlehrer, in Zürich I.
 Aktuar: „ Hch. Hertli, Primarlehrer, in Zürich III.

Affoltern.

Präsident: Herr Ulrich Gysler, Primarlehrer, in Toussen-Obfelden.
 Vizepräsident: „ Gottfr. Bader, Primarlehrer, in Wettswil.
 Aktuar: „ Jak. Stehli, Sek.-Lehrer, in Hausen a. A.

Horgen.

Präsident: Herr Hch. Graf, Sekundarlehrer, in Kilchberg.
 Vizepräsident: „ Hch. Bosshard, Primarlehrer, in Horgen.
 Aktuar: „ Kasp. Schweiter, Sek.-Lehrer, in Wädenswil.

Meilen.

Präsident: Herr J. Stelzer, Sekundarlehrer, in Meilen.
 Vizepräsident: „ E. Maurer, Primarlehrer, in Meilen.
 Aktuar: „ A. Zorn, Primarlehrer, in Stäfa.

Hinweil.

Präsident: Herr H. Eckinger, Sekundarlehrer, in Bubikon.
 Vizepräsident: „ F. Küng, Primarlehrer, in Wald.
 Aktuar: „ A. Handschin, Primarlehrer, in Kempten.

Uster.

Präsident: Herr Fr. Meister, Sek.-Lehrer, in Dübendorf.
 Vizepräsident: „ F. Hoppeler, Primarlehrer, in Hintereggen.
 Aktuar: „ Emil Hardmeier, Sek.-Lehrer, in Uster.

Pfäffikon.

Präsident: Herr J. Vögeli, Sekundarlehrer, in Illnau.
 Vizepräsident: „ Gustav Müller, Sek.-Lehrer, in Pfäffikon.
 Aktuar: „ Joh. Hess, Primarlehrer, in Wyla.

Winterthur.

Präsident: Herr Ad. Jucker, Primarlehrer, in Winterthur.
 Vizepräsident: „ P. Rietmann, Sek.-Lehrer, in Winterthur.
 Aktuar: „ G. Fisler, Primarlehrer, in Wülflingen.

Andelfingen.

Präsident: Herr C. Eckinger, Sekundarlehrer, in Benken.
 Vizepräsident: „ H. Reymann, Primarlehrer, in Feuerthalen.
 Aktuar: „ H. Leemann, Sekundarlehrer, in Flaach.

Bülach.

Präsident: Herr Jakob Bießer, Sekundarlehrer, in Bülach.
 Vizepräsident: „ Hch. Graf, Primarlehrer, in Wyl.
 Aktuar: „ Ed. Pfister, Sek.-Lehrer, in Bassersdorf.

Dielsdorf.

Präsident: Herr A. Schmid, Sekundarlehrer, in Rümlang.
 Vizepräsident: „ D. Bucher, Primarlehrer, in Stadel.
 Aktuar: „ U. Hiestand, Primarlehrer, in Neerach.

Kleinere Mitteilungen.**1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.****Veränderungen im Lehrpersonal.****A. An Primarschulen.****Hinschied:**

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Oerlikon	Hch. Wettstein	1856	1875—1896	31. Dez. 1896

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Winterthur	Rykon-Zell	Hedwig Sommer	Weitere Ausbildung	Schuljahr 1896/97

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Zürich	Oerlikon	Edwin Boller von Nänikon-Uster	4. Januar 1897
Winterthur	Winterthur	Hch. Kappeler v. Sulzbach-Uster	18. Januar 1897

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Alb. Stutz	Krankheit	22. Januar 1897	Ernestine Würth v. Lichtensteig
"	" I	Jak. Spalinger	"	29. Januar 1897	Fr. Weber von Winterberg
"	" III	Emil Wiesendanger	"	12. Januar 1897	Frieda Geldmacher v. Übeschi
"	" V	H. Fenner	"	18. Januar 1897	Fr. Weber von Winterberg
Horgen	Wädenswil	Fanny Fleckenstein	"	27. Januar 1897	Berta Aepli von Männedorf
Meilen	Meilen-Dorf	Hch. Keller	"	4. Januar 1897	Alfred Egli von Bärenswil
Uster	Hinteregg	Hans Hoppeler	"	25. Januar 1897	Rud. Zehnder von Iberg
Pfäffikon	Hasel-Hittnau	Rob. Lehmann	"	12. Januar 1897	Otto Bühler von Brüttisellen
Bülach	Wyl	Hch. Graf	"	21. Januar 1897	Alb. Bodmer von Gutenswil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Oerlikon	Hch. Wettstein	31. Dez. 1896	Edwin Boller v. Nänikon
"	Seebach	Fr. Weiss	18. Jan. 1897	Jak. Würgler von Mönchaltorf
Uster	Riedikon	F. Merki	1. Febr. 1897	Rob. Brüngger von Hegnau
Winterthur	Winterthur	A. Kleiner	2. Jan. 1897	Hch. Kappeler von Sulzbach

B. An Sekundarschulen.

Urlaub:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Dauer
Affoltern	Hedingen	Joh. Keller	Reise nach Brasilien	10. Januar-30. April 1897

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	W. Wanger	Urlaub	1. Febr.-1. Mai 1897	Eduard Kuhn von Dielsdorf
"	" III	Rich. Hauenstein	Krankheit	4. Januar 1897	Ernst Höhn von Zürich
"	" III	Herm. Attinger	"	18. Januar 1897	Ernst Labhart v. Steckborn
"	" III	Rud. Russenberger	"	25. Januar 1897	Ernst Höhn von Zürich
Affoltern	Hedingen	Joh. Keller	Urlaub	10. Jan.-30. April 1897	Otto Pfister von Uster
Winterthur	Elgg	Jean Egli	Krankheit	1. Febr. 1897	Rud. Baumann v. Turbenthal

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Rich. Hauenstein	23. Jan. 1897	Ernst Höhn von Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Genehmigung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1897/98:

Bezirk Meilen: Primarschule Männedorf 1 (5.).

Bezirk Winterthur: Primarschule Töss 2 (7. u. 8.).

Die Errichtung einer Privatschule in Zürich II durch Fräulein Frieda Schreiber in dort wird genehmigt.

Dem von der patentierten Kindergärtnerin Fräulein Lina Hug in Uster gegründeten Privatkindergarten wird die Genehmigung erteilt.

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen:
a) für Knaben: Hittnau; b) für Mädchen: Hettlingen, Neftenbach, Hünikon.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl von Dr. Heinrich Burkhardt, zur Zeit Titularprofessor in Göttingen, als ordentlicher Professor für Mathematik an der zweiten Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich.

Habilitation. Dr. L. Gauchat, Professor des Französischen an der Kantonsschule in Zürich, als Privatdozent für romanische Philologie an der I. Sektion der philosophischen Fakultät.

Anatomisches Institut. Als Unterassistenten für das Wintersemester 1896/97 werden ernannt: cand. med. Emil Albrici von Poschiavo (Graubünden) und cand. med. Adolf Gut von Otelfingen (Zürich).

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule Zürich für das Sommersemester 1897 wird genehmigt.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Zum Zwecke einer genauen Inspektion der Gewerbeschule Zürich wird eine Aufsichtskommission bestellt, welche aus folgenden neun Mitgliedern besteht:

1. Herr Sek.-Lehrer Gust. Weber in Zürich V, Präsident.
2. „ Ingenieur Max Lincke in Zürich I.
3. „ Architekt Heinrich Ziegler in Zürich IV.
4. „ Schreinermeister Hinnen in Zürich V.
5. „ Theiler, Kunstschlosser in Zürich V.
6. „ Zeichenlehrer Robert Wettstein in Küsnacht.
7. „ Prof. Graf am Polytechnikum in Zürich IV.
8. „ Seminarlehrer Dr. J. Bosshart in Küsnacht.
9. „ Kantonsrat Frey, Lithograph, in Zürich III.

Für die Inspektion der für die weiblichen Arbeiten an der Schule eingerichteten Kurse wird gewählt:

Frl. Rusterholz, Directrice der schweiz. Fachschule für Damenschneiderei.

Henry Eberli von Richtersweil, Directeur de l'Athénée royal, à Gand, erhält das Zeugnis der Wählbarkeit als Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die Musikschule Zürich erhält pro 1896/97 einen Staatsbeitrag von Fr. 2000.

17 Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs in Zürich erhalten Stipendien von Fr. 60—180 (total Fr. 1960).

Lehrer Keller in Meilen erhält anlässlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums eine Ehrengabe von Fr. 200.

Drei Schüler der Handelsabteilung am Technikum in Winterthur erhalten pro Wintersemester 1896/97 Bundesstipendien von total Fr. 500 (2 à Fr. 200; 1 à Fr. 100).

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen. Primarschulgemeinde Madetsweil-Russikon Fr. 200 vom 1. Januar 1897 an, nach vier Dienstjahren Fr. 200 mehr.

Inserate.

Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht.

Die Aufnahmsprüfung für den mit Mai beginnenden Jahreskurs findet Dienstag und Mittwoch, den 9. und 10. März statt. Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 20. Februar an die Seminardirektion eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen einzusenden. Falls er sich um Stipendien bewerben will, ist ein gemeinderätliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses beizulegen, nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich, das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen

Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind in einer Mappe zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich Dienstag, den 9. März, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Prüfung einzufinden.

Küsnacht, 18. Januar 1897.

-O F 560-

Die Seminardirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Primarlehrer finden zu nachbezeichneter Zeit im Seminar in Küsnacht statt:

I. Konkursprüfung der IV. Seminarklassen:

1. Schriftliche Prüfung: Dienstag und Mittwoch, den 30. und 31. März.
2. Mündliche Prüfung: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 6.—8. April.

II. Vorprüfung der III. Klasse: Montag und Dienstag, den 12. und 13. April.

Die schriftlichen Anmeldungen, unter Beilegung der reglementarisch vorgeschriebenen Ausweise, sind bis spätestens den 15. März der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 11. Januar 1897.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe werden auf die Tage vom 1.—4. und 12.—18. März angesetzt. Die schriftlichen Anmeldungen, welche der Vorschrift von § 2 beziehungsweise § 15, sowie der §§ 10—12 des Prüfungsreglements vom 24. Mai 1890 zu entsprechen haben, sind spätestens bis 15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 15. Januar 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kantonsschule in Zürich.

Die **Anmeldung** neuer Schüler für den nächsten Jahreskurs findet **Samstag, den 20. Februar**, im Kantonsschulgebäude statt, und zwar für diejenigen, welche in die **erste (unterste)** Klasse des Gymnasiums oder der Industrieschule eintreten wollen, nachmittags 2 Uhr, für die **übrigen** um 3 Uhr. Die Anzumeldenden haben sich persönlich einzufinden (Industrieschule Zimmer 7, Erdgeschoss links; Gymnasium Zimmer 27, 2. Stock) und mitzubringen:

1. Ein vom Vater (Vormund) ausgestelltes **Aufnahmegesuch**, sowie den ausgefüllten **Anmeldungsschein**.
2. Einen amtlichen **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein über **Fleiss, Fortschritte** und **Betragen** Aufschluss gebendes Zeugnis von der bisher besuchten Schulanstalt, beziehungsweise ein Zeugnis über Umfang und Erfolg vorbereitenden Privatunterrichts.
4. Wenn der Anzumeldende eines der beiden fakultativen Fächer Religion und Chorgesang, am Gymnasium von der 2. Klasse an ausserdem Griechisch, nicht besuchen will, eine diesbezügliche Erklärung.
5. Wenn der Anzumeldende nicht turnen kann, ein Zeugnis des Hausarztes.

Zum Eintritt in die unterste Klasse des Gymnasiums ist das auf den 1. Mai 1897 zurückgelegte zwölfte Altersjahr erforderlich; ebenso zum Eintritt in jede höhere Klasse das entsprechend höhere Alter. Für die Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten gefordert, welcher nach vollendetem Besuch einer wohlbestellten Alltagsschule bei einem befähigten und fleissigen Schüler vorausgesetzt werden muss.

Zum Eintritt in die erste Klasse der **Industrieschule** ist das auf den 1. Mai 1897 zurückgelegte vierzehnte Altersjahr erforderlich u. s. f. Aspiranten für die erste Klasse haben dasjenige Mass von Vorkenntnissen aufzuweisen, welches sich ein befähigter und fleissiger Schüler in zwei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann. Für die zum Eintritt in die obern Klassen notwendigen Vorkenntnisse wird auf das letztjährige Programm der Kantonsschule verwiesen.

Da infolge des Ausbaues der bisherigen kaufmännischen Abteilung zu einer **vierklassigen Handelsschule** auch die bisanhin allgemein vorbereitende erste Klasse in zwei gesonderte Abteilungen mit verschiedenem Lehrplan zerfällt, ist für **sämtliche** in die **Industrieschule** Anzumeldenden im Anmeldungsschein anzugeben, ob sie die **Handelsschule** oder die **technische** Abteilung besuchen sollen.

Auswärts wohnenden Bewerbern um die Aufnahme ist die persönliche Anmeldung erlassen; dagegen haben sie die oben angeführten Ausweisschriften **vor** dem 20. Februar an die Unterzeichneten einzusenden.

Die **Aufnahmsprüfungen** sind angesetzt wie folgt:

1. Für die in die **unterste** Klasse des **Gymnasiums** angemeldeten Schüler auf Mittwoch den 3. März, **nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag (Zimmer Nr. 27).
2. Für die in die 2., 3., 4. oder 5. Klasse der **Industrieschule** angemeldeten Schüler Montag den 15. März, **nachmittags 2 Uhr**, und den folgenden Tag von 7 Uhr an (Zimmer Nr. 8).
3. Für die übrigen, d. h. für alle die in die **höhern** Klassen des **Gymnasiums** einer- und die **unterste** (erste) Klasse der **Industrieschule** anderseits angemeldeten Schüler Montag den 5. April, **vormittags 7 Uhr**, und den folgenden Tag (Gymnasium Zimmer Nr. 27, Industrieschule Nr. 8).

Die Schüler haben sich mit Schreibmaterial versehen einzufinden.

Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort **vor** Bezug desselben der **Genehmigung** des Rektors, welcher sie versagen kann, ohne dabei zur Mitteilung der Gründe verpflichtet zu sein (Regl. § 11).

Die Eltern und Besorger von anzumeldenden Schülern werden ersucht, den oben bezeichneten Anmeldungstermin genau zu beobachten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr auf Berücksichtigung Anspruch machen. Prüfungen nach den angegebenen Terminen finden nicht statt.**

Anmeldungsscheine können beim Hauswart der Kantonsschule bezogen werden.

Zürich, den 25. Januar 1897.

H. Wirz, Rektor des Gymnasiums.

Fr. Hunziker, Rektor der Industrieschule.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Geographie an der Kantonsschule Zürich.

Infolge Hinschiedes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle für Geographie an der zürcherischen Kantonsschule auf 15. April 1897 neu zu besetzen.

Die jährliche Besoldung bei durchschnittlich 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt Fr. 160—200 pro Stunde. Dazu kommen noch Anteil am Schulgeld und allfällige Alterszulagen.

Bewerber haben ihre schriftliche Anmeldung mit Ausweisen über Studiengang und bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 10. Februar 1897 der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat J. E. Grob, einzureichen.

Zürich, den 10. Januar 1897.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

. Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.

Die höhere Töchterschule besteht aus vier Seminarklassen, zwei Handelsklassen und drei Fortbildungsklassen.

Die *Seminarklassen* bezwecken die Heranbildung zürcherischer Primarlehrerinnen und die Vorbereitung zu akademischen Studien. Die *Handelsklassen* bereiten durch allgemein wissenschaftlichen und speziell beruflichen Unterricht für den Handelsstand vor. Die *Fortbildungsklassen* bringen die weibliche Ausbildung in verschiedenen Richtungen zu einem gewissen Abschlusse. Zum Eintritte in die erste Klasse wird das zurückgelegte 15. Altersjahr und eine dem Pensum der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung, zum Eintritte in eine höhere Klasse das entsprechend höhere Alter und entsprechend vermehrte Mass von Kenntnissen gefordert.

Der Unterricht ist unentgeltlich.

Beginn der neuen Jahreskurse: Ende April.

Anmeldungen, von Geburtsschein und Schulzeugnis begleitet, *sind bis zum 1. März laufenden Jahres einzusenden:*

für die Seminar- und Fortbildungsklassen an Herrn Rektor Dr. Stadler,

für die Handelsklassen an Herrn Prorektor J. Schurter,

bei welchen auch allfällig weitere Auskunft eingeholt werden kann. (Sprechstunden: je vormittags 11—12 Uhr im Rektoratszimmer des Grossmünsterschulhauses.)

Die *Aufnahmsprüfungen* finden *Montag und Dienstag* den 8. und 9. März l. J. statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche auf ihre Anmeldung keine besondere Anzeige erhalten, haben sich am 8. März, vormittags 8 Uhr, *im Singsaale des Grossmünsterschulhauses* einzufinden. Die für den Eintritt in die Seminarklassen angemeldeten Schülerinnen haben die Zeichnungen, welche sie in der Sekundarschule angefertigt haben, zur Aufnahmsprüfung mitzubringen.

Zürich, 23. Januar 1897.

Die Aufsichtskommission.

Sekundarschule Seuzach.

Die Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung: die gesetzliche mit Anfangszulage von Fr. 200. Antritt: 1. Mai 1897.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bis spätestens Samstag den 30. Januar 1897 Herrn Kantonsrat Peter in Rutschweil einsenden.

Seuzach, den 18. Januar 1897.

Die Sekundarschulpflege.

Sekundarlehrerstelle.

Die eine Sekundarlehrerstelle an der Sekundarschule Oberwinterthur wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Freiwillige Zulage Fr. 400. Anmeldungen sind bis zum 21. Februar 1897 an Herrn Pfarrer Wuhrmann einzusenden, welcher zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Oberwinterthur, 28. Januar 1897.

Die Sekundarschulpflege.

Ausschreibung einer Primarlehrerstelle.

Die Stelle eines Primarlehrers (Realschule) in Oberstammheim ist auf dieses Frühjahr neu zu besetzen.

Besoldung die gesetzliche, nebst Fr. 300 Zulage, die laut Gemeindebeschluss je nach Leistung auf Fr. 400 erhöht wird.

Bewerber mit zürcherischem Lehrpatent wollen sich bis 13. Februar unter Angabe bisheriger Tätigkeit und Beilage von Zeugnissen melden bei unterzeichneter Stelle.

Stammheim, 29. Januar 1897.

Primarschulpflege Stammheim.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Abteilung für Damenschneiderei.

- a. Lehrwerkstätte: Dauer 2 Jahre. Eintrittsalter 14 Jahre. Eintrittsgeld Fr. 5. Beim Übertritt in die Fachabteilung kein Schulgeld.
- b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingungen: Absolvierung der Lehrwerkstätte oder einer zweijährigen Lehrzeit bei einer Damenschneiderin. Schulgeld Fr. 80, wenn der Eintritt nicht aus der Lehrwerkstätte erfolgt; kein Schulgeld beim Übertritt aus der Lehrwerkstätte.

- c. Atelier zur Befestigung in der selbstständigen Ausführung schwieriger Arbeiten und weitere Ausbildung der praktischen Fertigkeiten. Besuch fakultativ. Gratifikationen für die Arbeitsleistung.

Abteilung für Lingerie.

- a. Lehrwerkstätte: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 15 Jahre. Probezeit: Dreimonatlicher Nähkurs. Schulgeld: Für den Nähkurs Fr. 15, bei Verpflichtung zu späterm Besuch der Fachabteilung weiter kein Schulgeld.
- b. Fachabteilung: Dauer 1 Jahr. Eintrittsalter 16 Jahre. Vorbedingung: Absolvierung der Lehrwerkstätte oder Ausweis über genügende Vorkenntnisse. Schulgeld: Fr. 80 für neueintretende, Fr. 50 für bisherige Schülerinnen.
- c. Atelier (fakultativ) zur praktischen Weiterbildung in selbstständigem Zuschneiden, Arrangiren und Arbeiten. Gratifikationen.

Der neue Schulkurs beginnt am 1. Mai. Anmeldungen, wofür Formulare vom Bureau der Fachschule bezogen werden können, sind dem Unterzeichneten bis spätestens 15. April einzureichen. Für unbemittelte und tüchtige Schülerinnen bestehen Freiplätze und ein kleiner Stipendienfond. Auswärtige Schülerinnen erhalten gegen einen Ausweis der Schule ermässigte Eisenbahn-Abonnements.

Zürich, im Februar 1897.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:
Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32).

Spezialkurse.

Neben den beiden Fachschulen (siehe obiges Inserat) werden zu Beginn des Schuljahres bei genügender Teilnehmerzahl folgende Spezialkurse eröffnet:

1. im Kleidermachen mit Musterschnitt, für den Hausgebrauch. Dauer 11—12 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld (Maschinenmiete inbegriffen) Fr. 50;
2. im Zuschneiden und Anfertigen von Frauen- und Herrenwäsche, für den Hausgebrauch. Dauer 15 Wochen, 36 Stunden pro Woche; Kursgeld Fr. 40.

NB. Ein Kurs im Zuschneiden für Schneiderinnen wird Ende August eröffnet.

Unbemittelten aber tüchtigen Teilnehmerinnen kann auf eingereichtes Gesuch hin das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen werden.

Zürich, im Februar 1897.

Der Präsident des leitenden Ausschusses:

Dr. A. Huber, Erziehungssekretär.

Universität Zürich.

Während des IV. Quartals 1896 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Hans Müller von Zürich.

„ Arnold Bosshardt von Zürich.

„ Julius Marchlewski von Wloclaweck, Russisch-Polen.

Von der medizinischen Fakultät:

Frau Anna Fischer-Dückelmann von Offenbach a. M.

Herr Robert Vogel von Dachsen, Kanton Zürich.

„ Albert Habel von Genf.

„ Eduard Arregger von Schüpfheim, Luzern.

„ Karl Binder von St. Gallen.

„ Christian Dönz von Fideris, Graubünden.

„ Albin Erb von Seuzach, Kanton Zürich.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Fräulein Käthe Schirmacher von Danzig.

Herr Gustav Schneeli von Zürich.

„ Felix Coblenz von Bielefeld.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Moritz Baumann von Horgen.

„ Max Stephani von Aarau.

„ Friedrich Fassbender von St. Gallen.

„ Frederick Beddow von Derbyshire, England.

Zürich, den 12. Januar 1897.

Der Rektor: Dr. G. Meyer von Knonau.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1897 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.